



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 11.02.2021

Teilnahme der Staatsregierung an der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.02.2021

Im Gegensatz zum Bundesrat ist die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) kein offizielles Verfassungsorgan und mithin nicht an der Gesetzgebung des Bundes oder der Länder beteiligt. Ihre „Beschlüsse“ sind rein informeller Art und müssen erst durch entsprechende Verfahren rechtlich verwirklicht werden. Die Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz haben gleichwohl weitreichenden Einfluss auf das Leben der Bürger: Im Zuge der sogenannten Corona-Pandemie wurden auf Basis der Absprachen der Ministerpräsidentenkonferenz Grundrechte teilweise suspendiert oder in ihrem Schutzbereich erheblich begrenzt. Insofern die Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, damit weitgehend der Kontrolle der Bürger entzogen sind und daher verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, kommt der parlamentarischen Kontrolle eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Fanden im Vorfeld der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.02.2021 (im Folgenden nur: Sitzung) Absprachen der Staatsregierung mit anderen Landesregierungen/Senaten statt (bitte nach Datum, Landesregierung und detailliert nach Inhalt aufschlüsseln)? 2
- 2.1 Hat die Staatsregierung im Vorfeld der Sitzung ihre eigenen politischen Absichten, Ziele und Erwartungen an die anderen Teilnehmer kommuniziert (bitte jeweils insbesondere auf den Inhalt der Absichten, Ziele und Erwartungen eingehen)? 2
- 2.2 Wurden jenseits der öffentlich kommunizierten Beschlussfassung Nebenabsprachen (bspw. über die etwaige Dauer des Lockdowns über den 07.03.2021 hinaus) getroffen (bitte detailliert darlegen)? 2
- 3.1 Wie viele Personen nahmen neben dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder für die Staatsregierung an der Sitzung teil? 2
- 3.2 Welche Kosten hat die Sitzung insgesamt verursacht? 2
- 4.1 Welche Verbindlichkeit ordnet die Staatsregierung dem Beschluss der Sitzung zu? 3
- 4.2 Warum fand die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt? 3
- 5.1 Wurde die Sitzung protokolliert? 3
- 5.2 Unterliegt die Sitzung (und ggf. die Protokollierung) der Verschlussanweisung (bitte ausführlich begründen)? 3
- 5.3 Bestehen anderweitig Verschwiegenheits- und/oder Vertraulichkeitsabsprachen (bitte ausführlich darlegen und begründen)? 3
- 6.1 Wurden neben den Regierungsfraktionen auch die Oppositionsfraktionen oder andere Organe des Landtags im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt (bitte nach Zeitpunkt und Umfang aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6.2 Welche Personengruppen (bspw. Journalisten) wurden jenseits der Pressekonferenz durch die Staatsregierung im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung „exklusiv“ über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt (bitte nach Zeitpunkt, Organ/Institution und Umfang aufschlüsseln)? 3

Antwort

der Staatskanzlei
vom 08.03.2021

- 1. Fanden im Vorfeld der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.02.2021 (im Folgenden nur: Sitzung) Absprachen der Staatsregierung mit anderen Landesregierungen/Senaten statt (bitte nach Datum, Landesregierung und detailliert nach Inhalt aufschlüsseln)?**

Im Vorfeld der Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.02.2021 standen die Bundesregierung, Berlin als MPK-Vorsitz und Bayern als MPK-Co-Vorsitz laufend in Abstimmung zur inhaltlichen Vorbereitung der Sitzung. Ferner fanden Abstimmungen am 08.02.2021 mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein und am 10.02.2021 im Gesamtländerkreis statt. Die Inhalte sind dem Beschluss der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.02.2021 zu entnehmen.

- 2.1 Hat die Staatsregierung im Vorfeld der Sitzung ihre eigenen politischen Absichten, Ziele und Erwartungen an die anderen Teilnehmer kommuniziert (bitte jeweils insbesondere auf den Inhalt der Absichten, Ziele und Erwartungen eingehen)?**

Im Rahmen der zu Frage 1 genannten Besprechungen hat die Staatsregierung für ihren Kurs der Vorsicht und der Sicherheit beim weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie geworben, wie er sich in dem getroffenen Beschluss vom 10.02.2021 vollumfänglich widerspiegelt.

- 2.2 Wurden jenseits der öffentlich kommunizierten Beschlussfassung Nebenabsprachen (bspw. über die etwaige Dauer des Lockdowns über den 07.03.2021 hinaus) getroffen (bitte detailliert darlegen)?**

Nein.

- 3.1 Wie viele Personen nahmen neben dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder für die Staatsregierung an der Sitzung teil?**

Der Ministerpräsident Dr. Markus Söder wurde bei der Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder von zwei Personen begleitet.

- 3.2 Welche Kosten hat die Sitzung insgesamt verursacht?**

Die Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde als Videoschaltkonferenz vom Bundeskanzleramt organisiert. Die Gesamtkosten sind der Staatsregierung nicht bekannt.

4.1 Welche Verbindlichkeit ordnet die Staatsregierung dem Beschluss der Sitzung zu?

Der Beschluss vom 10.02.2021 stellt wie alle gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern eine politische Vereinbarung dar. Rechtsverbindlichkeit entfaltet erst die rechtsförmige Umsetzung durch die jeweils verfassungsrechtlich zuständigen Organe des Bundes und der Länder.

4.2 Warum fand die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt?**5.1 Wurde die Sitzung protokolliert?****5.2 Unterliegt die Sitzung (und ggf. die Protokollierung) der Verschlussanweisung (bitte ausführlich begründen)?****5.3 Bestehen anderweitig Verschwiegenheits- und/oder Vertraulichkeitsabsprachen (bitte ausführlich darlegen und begründen)?**

Die Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.02.2021 diente der laufenden Abstimmung des Regierungshandelns von Bund und Ländern in der Corona-Pandemie. Wie alle solchen Besprechungen unterfiel sie damit dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und war insofern nichtöffentlich. Die Sitzungsergebnisse wurden durch den getroffenen Beschluss protokolliert, den die Bundesregierung ständiger Praxis entsprechend im Nachgang zur Sitzung auf ihrem Internetauftritt veröffentlicht hat. Insoweit stellt sich die Frage der Anwendung der Verschlussanweisung des Freistaates Bayern nicht. Anderweitige Verschwiegenheits- oder Vertraulichkeitsabsprachen bestehen nicht.

6.1 Wurden neben den Regierungsfractionen auch die Oppositionsfractionen oder andere Organe des Landtags im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt (bitte nach Zeitpunkt und Umfang aufschlüsseln)?

Der Landtag befasste sich am 12.02.2021 im Rahmen einer auf Bitte der Staatsregierung einberufenen Sonderplenarsitzung mit den im Nachgang zur Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder veranlassten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen.

6.2 Welche Personengruppen (bspw. Journalisten) wurden jenseits der Pressekonferenz durch die Staatsregierung im Vorfeld, während oder im Nachgang der Sitzung „exklusiv“ über die Inhalte und/oder den Fortgang der Absprachen in Kenntnis gesetzt (bitte nach Zeitpunkt, Organ/Institution und Umfang aufschlüsseln)?

Neben der Information der breiten Öffentlichkeit und der Medien in der im Internet und auf vielen Fernsehkanälen live übertragenen Pressekonferenz unmittelbar im Anschluss an die Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat der Ministerpräsident Dr. Markus Söder als Co-Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz am gleichen Abend die Fragen des ZDF-heute-journals beantwortet.